

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 03	S0315/05	21.12.2005
zum/zur		
F0306/05		
Bezeichnung		
Parkplatz neben dem Rathaus		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	17.01.2006	

Stellungnahme zur Anfrage F0306/05 – Parkplatz neben dem Rathaus

Die von Ihnen gestellten Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

zu 1.

Die Nutzung bzw. die Schließzeiten des Rathauses haben keinen direkten Zusammenhang mit der Nutzung des Parkplatzes. Vielmehr ist zu besonderen Anlässen an Wochenenden und Feiertagen das Rathaus geöffnet, bzw. sind Stellen der Stadt im Dienst für diese Anlässe. Es kann dadurch zu Überschneidungen der Mietverträge mit der öffentlichen Nutzung kommen, die durch das Kommunale Gebäudemanagement nicht erfasst werden können. Zukünftig wird diese Situation verstärkt durch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes auftreten.

zu 2.

Für die Öffnung des Parkplatzes fallen keine direkten Kosten an. Die Schrankenanlage wird in die geöffnete Stellung versetzt. Problematisch kann die Verfolgung von Sachbeschädigungen sein. Die Beseitigung von Verschmutzungen führt ebenfalls zu erhöhten Personalaufwand.

zu 3.

Eine Öffnung des Parkplatzes für die Bürgerinnen und Bürger, wäre nach Einschränkungen der bestehenden Mietverträge durch den Passus „Bei besonderen Anlässen kann der Vermieter die städtischen Stellplätze „Bei der Hauptwache“ für das öffentliche Interesse der Bürger zur Verfügung stellen“ möglich. Die Nachträge für die bestehenden Mietverträge lasse ich gegenwärtig vorbereiten. Grundsätzlich gilt eine Kündigungsfrist von vier Wochen bis zum Monatsende, sollten die Mieter die Nachtragsvereinbarung nicht akzeptieren.

Dr. Lutz Trümper